

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le Collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 13 (1939)

Heft: 7-8: Der Schweizer Sammler : Le Collectionneur

Artikel: Die Offizin Gessner zu Zürich im 16. Jahrhundert [Fortsetzung]

Autor: Leemann-van Elck, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

corum, in Zürich von E. Herold-Zollikofer, über alte Karten von Ing. W. Kreisel, über Kräuterbücher von Dr. Alfred Schmid). Der Band, der gegen 40 Abbildungen enthalten wird, soll nur für die Mitglieder gedruckt werden und tunlichst bald erscheinen.

Um den Freunden des modernen Buches in jeder Beziehung entgegenzukommen, wie wir es schon durch andere Gaben getan haben (Kellers Feuer-Idylle; Ramuz: Vendanges; E. Bille: Heures Valaisannes), wurden Hr. Dr. Stickelberger (Basel) und Hr. Dr. Höfliger (Zürich) beauftragt, durchführbare Vorschläge vorzubereiten und vorzulegen.

Die Publikation der Buch-Miniaturen der Schweiz, über die Hr. Dr. J. Schmid (Luzern) in Nummer 2/4 des Sammlers berichtete, konnte nun in die Wege geleitet werden. Es brauchte allerdings manche Ueberlegung und Versuche, um das Werk zu ermöglichen und das Beste herauszubringen. Der Vorstand billigte die Vorlagen und die Vorschläge, so dass auch hier nun tüchtig gearbeitet werden kann. Die erste Lieferung wird von Hrn. Dr. J. Schmid bearbeitet und die mittelalterlichen Miniaturen auf Pergament aus der Kantonsbibliothek Luzern in 27 farbigen Tafeln und 26 schwarzweissen Abbildungen enthalten. Wir hoffen gegen Jahresende diese Lieferung vorlegen zu können. Jedes Mitglied erhält das Werk gratis.

M.

Die Offizin Gessner zu Zürich im 16. Jahrhundert

Von P. Leemann-van Elck (Fortsetzung)

Im August des gleichen Jahres entstand zwischen Andreas Gessner und Konrad Wedischwyler ebenfalls in einer Geldangelegenheit eine Meinungsverschiedenheit, und der Rat bestimmte, dass zwei durch ihn bezeichnete Verordnete die Angelegenheit schlichten sollen²⁴⁾.

Am 30. Oktober 1557 fasste der Bürgermeister und die Räte den Beschluss, dass Antistes Heinrich Bullingers «Offenbarung

24. STA: Unterschreibermanual B II 101, S. 18.

St. Johannis», die von ihm gepredigt und ausgelegt und in Basel gedruckt worden war, in Zürich nicht auch noch zum Druck gelangen solle²⁵⁾). In diesem Beschluss der zürcherischen Obrigkeit ist der lobenswerte Anflug zu erblicken, dem zu jener Zeit blühenden Nachdruck, wenigstens im Gebiete der Eidgenossenschaft, in freundnachbarlichem Geiste entgegenzutreten.

Am 25. Juni 1558 wurde durch das Stadtschreiberamt ein bisher von der Offizin innegehabter, von der Obrigkeit gemieteter Laden, wohl beim Rathaus oder «Schneggen», an zwei evangelische Flüchtlinge aus Locarno neu vermietet²⁶⁾). Daraus ist zu schliessen, dass die Offizin sich zu Einschränkungen genötigt sah, sei es aus finanziellen Gründen oder weil der Geschäftsgang zu wünschen übrig liess.

Aus einem Streit im gleichen Jahre in den der zürcherische Formschnieder und Winkeldrucker Rudolf Herrliberger²⁷⁾ verwickelt war, geht hervor, dass Andreas Gessner jenem eine Druckerpresse verkauft hatte mit der Verpflichtung, ihm durch Zuweisung von Druckaufträgen die Abzahlung zu ermöglichen. Gessner hielt sein Versprechen aber nicht und verlangte von Herrliberger die Barzahlung von 30 Gulden. Dieser wandte sich darauf an den Zürcher Druckerherrn Froschauer, der ihm die Presse freundschaftshalber zu 25 Gulden abnahm und ihm zudem Arbeit in seiner Druckerei verschaffte²⁸⁾). Auch aus diesem Handel geht hervor, dass Gessner sich einschränkte und bemüht war, Bargeld einzubringen.

Die Druckerei der Gebrüder Gessner hatte 1555 ihren Höhepunkt erreicht; aus ihren Pressen dürften in diesem Jahre mindestens 30 Druckwerke hervorgegangen sein. Sie beschäftigte wohl etwa 3 Pressen und 8—10 Angestellte. In der Zeit der Tätigkeit Andreas Gessners, also in den Jahren 1554 bis und mit 1559,

25. STA: Unterschreibermanual B II 101, S. 34.

26. STA: Stadtschreibermanual B II 102, S. 32.

27. Leemann a. a. O. 3. Rudolf Herrliberger.

28. STA: Kundschaften und Nachgänge A 27, 22.

mögen etwa 120 Drucke entstanden sein; somit auf das Jahr etwa 20 Werke, was der durchschnittlichen Jahresproduktion Froschauers entspricht. Darunter waren einige Schriften in italienischer, etwa 8 in griechischer, ca. 50 in deutscher und ca. 60 in lateinischer Sprache. Die lateinischen Drucke waren also vorherrschend. Nach Fächern verteilen sie sich schätzungsweise wie folgt: ca. 50 auf Religion, ca. 40 auf die Wissenschaften, wie Naturkunde, Medizin und Sprache, ca. 20 Kalender und Lassbüchli, ca. 5 griechische und lateinische Klassiker und ca. 5 Volksspiele und Lieder. In den weiteren sechs Jahren der reduzierten Produktion der Offizin unter Jakob und Tobias Gessner, also 1560—66, sind schätzungsweise weitere ca. 70 Werke gedruckt worden, wovon etwa 40 in lateinischer und etwa 30 in deutscher Sprache, ohne Berücksichtigung von allfälligen Drucken von Kalendern, Lassbüchli, Volksspielen, Liedern usw., wovon ich keine feststellen konnte, die aber wohl der Vernichtung anheim gefallen sind. Es dürften etwa 40 Werke auf Wissenschaften, 25 auf Religion und 5 auf Klassiker entfallen. Die Offizin hat also insgesamt nach meinen approximativen Feststellungen etwa 200 Druckwerke aller Art, worunter einige umfangreiche Folianten, ans Licht gebracht; gewiss eine respektable Leistung für die kurze Zeit ihres Bestehens.

Andreas Gessner der Jüngere starb am 26. November 1559.

Der fast 80jährige, aber noch rüstige Vater unternahm es, in Voraussicht, dass es um seinen Sohn «syner filfaltigen schulden halb nit bim besten sten und by dem richtigsten syn möchte, och damit kein usfal uff inn kome, grosser costen verminden und dest minder an im verloren würde, all syn hab und gut, es syge an hüseren, hußrath, waren, wyn, zinsen, gülten und schulden» bestmöglich zu liquidieren. Aus seiner am 18. Mai 1564 gestellten Schlussabrechnung geht hervor, dass in der Tat eine bedeutende Ueberschuldung des Unternehmens vorlag. Es ergab sich:

Gesamterlös aus den Aktiven	10 426 Gl. 32 Sch. 4 Hlr.
Passiven	7 809 » 17 » 4 »
Aktivüberschuss	2 617 Gl. 15 Sch.

Schuld an den Vater	7 200 Gl.
Zinsausfall für 3 Jahre	1 088 »
Zusammen	<hr/> 8 280 Gl.
Aktivüberschuss	2 617 » 15 Sch.
Verlust des Vaters am Sohne .	<hr/> 5 662 Gl. 25 Sch. ²⁹⁾

Nach dem Tode Andreas wurde die Offizin, anfänglich unter der alten Firmabezeichnung, durch den Bruder Jakob und den Sohn Tobias weitergeführt und die alten, offenbar noch ziemlich bedeutenden Büchervorräte nach und nach verkauft.

Die Durchführung der Liquidation des Nachlasses Andreas Gessner des Jüngern war bei der grossen Anzahl der Beteiligten, der drei volljährigen und der etwa zehn minderjährigen Kinder, keine leichte Aufgabe und führte zu vielen, unerspriesslichen Auseinandersetzungen, von denen Schiedsprüche durch den Bürgermeister und Rat und Abrechnungen der Vormünder Kunde geben³⁰⁾). Zwischen dem alten Gessner und der Ehefrau seines verstorbenen Sohnes, Katarina Kripp, welche sich mit Hans Lochmann, Wirt zum «Rothus am Salzmarkt» (Marktgasse 17), wieder-verheiratet hatte, entstand ein Streit wegen ihrem zugebrachten Frauengut von 685 Gulden, das sie samt Zinsen ausbezahlt verlangte, sowie bezüglich der Uebernahme einiger der unmündigen Kinder. Sie sagte aus, dass die ihr von ihrem Manne als Garantie hinterlegten Schuldbriefe ohne ihr Wissen veräussert worden seien³¹⁾).

Im Meinungsstreit der Parteien wer die unmündigen Kinder zu erziehen habe, entschied der Bürgermeister und Rat, dass die drei erstgeborenen, mündigen Kinder, d. h. Tobias, Anna und

29. STA: Schirmbücher B VI 338, S. 213.

30. STA: Ratsurkunden B V 13, Fol. 43. Schirmbücher B VI 339, S. 137/8, 189, 238 und 268v/271. Stadtschreibermanual B II 120, S. 11. Unterschreibermanual B II 117, S. 29 und 128, S. 31.

31. STA: Unterschreibermanual B II 117, S. 20, 27 und 35. Ratsurkunden B V 13, Fol. 41 und 51.

Magdalena, drei Kinder dem Grossvater abzunehmen und zu erziehen hätten; doch solle letzterer ihnen den Geldbetrag aushändigen, den er ihrer Mutter zu geben versprochen hatte³²⁾). Die Mutter wurde angehalten einige der kleinen Kinder zu sich zu nehmen.

Am 14. Juli 1538 hatte der Zürcher Druckerherr Christoph Froschauer der Aeltere bei der Geburt eines Töchterchens (Anna) des Andreas Gessner des Jüngern als Götti (Taufpate) gewaltet, woraus für jenen Zeitpunkt auf einen freundschaftlichen Verkehr mit der Familie Gessner geschlossen werden darf. Später scheint das Verhältnis, wohl infolge der Eröffnung des Konkurrenzgeschäftes am Platze, eine Abkühlung erlangt zu haben, und erst nach dem Tode Andreas, bei der Liquidation des Unternehmens, haben sich die Beziehungen wieder freundschaftlicher gestaltet; denn am 10. Oktober 1564 war Christoph Froschauer der Jüngere dem Jakob Gessner bei dessen Töchterchen Regina Götti und desgleichen dem Tobias Gessner bei der Geburt eines Söhnchens, das deshalb am 4. Juni 1567 auf den Namen Christoffel getauft wurde³³⁾). Die beiden Konkurrenten waren sich wohl aus dem Weg gegangen. Es darf aber angenommen werden, dass Froschauer den Gessnern bei der Liquidation behilflich war und ihnen Bücher und Druckerzeug abkaufte, da wir später bei Nachfolgern Froschauers auf Druckstöcke aus der Offizin Gessner stossen.

Bei dem um 1574 in der Druckerei Froschauers tätigen Druckergesellen Hans Konrad Gessner handelt es sich offenbar um den am 3. September 1544³³⁾ aus zweiter Ehe geborenen Sohn Andreas des Jüngern. Er hatte seinen Beruf zweifelsohne in der Druckerei seiner Vaters erlernt und wohl auch daselbst gearbeitet. Er ist vielleicht mit dem 1607 vorübergehend in Zürich als Winkeldrucker auftretenden Hans Konrad identisch, falls es sich bei diesem nicht um den am 13. September 1561³³⁾ geborenen Sohn

32. STA: Ratsurkunden B V 13, Fol. 43.

33. Stadtarchiv: Tauf- und Eheregister Grossmünster VIII C 1.

des Hans Gessner (1535—1572), eines Neffen der Gebrüder Gessner, handelt.

Der 1555 geborene Sohn Jakob Gessners, namens Josias, wurde 1578 Zünfter zur Safran. Er war von Beruf Buchbinder, betätigte sich aber auch als Buchhändler und Verleger. Im Jahre 1582/83 druckte Leonhard Straub zu St. Gallen, für dessen Rechnung als Verleger, eine durch einen zweiten Teil vermehrte Neuauflage von Joh. Rud. Landenberger's ins Deutsche übertragene Schrift «Des köstlichen und teuren Schatzes Evonymi Philiatri...». Die Schrift war erstmals 1554 lateinisch und 1555 deutsch in der Offizin Gessner, unter Anregung Conrad Gessners, erschienen. Es ist nun interessant festzustellen, dass im Text des Neudruckes sowohl die Initialen wie auch die zur Illustration verwendeten kleinen Holzschnitte aus der gessnerschen Druckerei stammen. Daraus geht hervor, dass ein Teil der Typen und Druckstücke der Offizin Gessner an den Buchdrucker Straub nach St. Gallen ging und zwar offenbar durch Vermittlung Josias Gessners. Dieser letztere übernahm in der Folgezeit das Amt des Praeceptors (Schulmeisters) in Bischofszell.

Der 1571 geborene Sohn Jakob Gessners, namens Jonas, druckte in Zürich von 1607—1609 und wohl noch 1610 unter «Typis Gessnerianis».

Aus den Nachfahren des ältesten Bruders von Andreas dem Jüngern, namens Heinrich (1505—1590), ging das im 18. Jahrhundert blühende Buchdrucker- und Verlegergeschlecht hervor, so David (1647—1729), der 1670 die Offizin neu gründete. Ihm folgte sein gleichnamiger Sohn (1671—1704), diesem seine Söhne David (1695—1732), Johannes (1700—1735) und Hans Konrad (1696—1775), letzterem sein Sohn Salomon (1730—1788), der sich bekanntlich nicht nur als Verleger, sondern namentlich als Idyllendichter, Maler und Radierer auszeichnete. Er war gleichzeitig Teilhaber der weitberühmten Verlags- und Druckereifirma Orell, Gessner, Füssli & Co. Salomons Sohn Heinrich (1768—1813) führte

die Offizin Gessner weiter und dessen Söhne Eduard (1799—1862) und Heinrich (1798—1872) bereiteten ihr 1833 wegen ihren demagogischen Umtrieben ein wenig rühmliches Ende³⁴).

Englischer Antiquariatsbuchhandel anno 1799

(Lackington's Musentempel)

London, den 30. September 1799.

Wiewohl der Handel mit neuen Büchern hier nicht so weit wie bei uns, um sich greift, wird dennoch der Verkehr mit alten mehr ins Grosse getrieben, als in Deutschland. Wo der Gaumen nicht durch neue Zurichtungen des gangbaren Bücherstoffs verwöhnt ist, da genügt ihm die alte Kost, wobey sich Vater und Aeltervater wohlbefunden haben. Es ist eine häufig wiederholte Bemerkung, dass die Engländer in diesem Falle sind. Insgemein wird die Neugierde nach der Literatur ihrer Zeit erst im männlichen Alter rege, wenn sie selbst auf die Bühne treten und deswegen vorher sehen wollen, wer mit ihnen zugleich spielt oder wer soeben abgetreten ist. Daher die endlosen Auflagen der berühmten Autoren und daher die vielen und grossen Läden in London, wo nichts, oder wenig mehr verkauft wird, als alte, d. h. schon gebrauchte Bücher (secondhand books).

Der Handel dieser Läden ist um so gewinnvoller, da sie in den täglich vorfallenden Auctionen Spottpreise für Bücher geben, die sie dann Jahre lang hinstellen, bis ein Liebhaber darnach fragt, von dem sie nach ihrem Gutdünken oder doch nach einem Course fordern können, wobey der Profit selten unter hundert vom hundert fällt. Noch besser fahren sie bey kleinen Büchersammlungen, die man gleich zu Geld machen will, und deren Wert sie selbst be-

34. Zürcher Buchdruck bis 1800, Ausstellungskatalog der Zentralbibliothek Zürich, S. 11: Gessnersche Druckerei, wozu ich einiges richtiggestellt habe. Paul Leemann-van Elck «Salomon Gessner», S. 136: Stammtafel. F. Stähelin «Demagogische Umtriebe zweier Enkel Sal. Gessners», S. 59.

Druckfehlerberichtigung: S. 1, 8. Textzeile, lese: «Weyssenbach».